

Gemeinde
Ralbitz-Rosenthal



Gmejnska nowina Ralbicy - Róžant



26. Jahrgang/ 9. Ausgabe
Amtsblatt
März 2016
01.03.2016
www.ralbitz-rosenthal.de
gemeinde@ralbitz-rosenthal.de

Kinderfasching 2016 in Schmerlitz



Foto: Simone Schöne

Ein Dankeschön gilt allen Frauen, Männern und Jugendlichen, die beim Kinderfasching in Schmerlitz geholfen haben. Die Kinder danken auch beim Zauberer für den schönen Nachmittag.

Mitstreiter für zwei Projekte gesucht

Sehr geehrte Einwohner, sehr geehrte Leser unserer Gemeindezeitung, in der heutigen Ausgabe unserer Zeitung wende ich mich an Sie mit der Bitte, Mitstreiter für die Realisierung von zwei Projekten, die zur touristischen Erschließung unserer Gemeinde dienen sollen, zu finden:

1. Projekt: „Mittleuropäische Wallfahrtsorte“

Unsere Gemeinde ist seit dem Jahr 2000 Mitglied des Verbundes „Mittleuropäische Wallfahrtsorte“, welcher auf einer gemeinsamen Internetseite mit Flyern und Kalendern auf die Initiativen und Wallfahrtstermine in den jeweiligen Orten hinweist. Da es um dieses Projekt in den letzten beiden Jahren etwas „ruhiger“ geworden ist, beabsichtigen wir, dies gemeinsam mit den anderen Wallfahrtsorten wieder zu aktivieren. Wir als Gemeinde möchten uns auch künftig in diesem Netzwerk arrangieren und präsentieren.

2. Projekt: „Wanderwege“

Die Gegend in und um unserer Gemeinde ist sehr schön und sehenswert. Das wird mir oftmals auch von Gästen bestätigt. Um mit unseren Werten und Sehenswürdigkeiten zu werben, aber auch unseren Einwohnern das Wandern schmackhaft zu machen ist es vorgesehen, verschiedene Wanderwege auszuweisen, entsprechend zu beschildern und mit Informationstafeln auf die Sehenswürdigkeiten hinzuweisen. Diese zusammengefassten Informationen sollen als Ergebnis in einer kleinen Wanderkarte (Faltblatt) dargestellt werden.

Einladung

Hiermit lade ich alle Interessenten, die an der Vorbereitung, Durchführung und Realisierung der oben genannten Projekte teilnehmen möchten, zu einer gemeinsamen

ersten Beratung am Donnerstag, den 10.03.2016 um 18.30 Uhr

in den Versammlungsraum der Gemeinde in Rosenthal recht herzlich ein.

Ich hoffe auf eine rege Teilnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister

Hubertus Rietscher

Die nächste Versammlung des Technischen Ausschusses findet am Dienstag, den 15.03.2016 um 18.30 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung in Rosenthal statt.

Die Tagesordnung wird über Aushänge ortsüblich bekannt gegeben.

Die nächste Versammlung des Gemeinderates findet am Dienstag, den 15.03.2016 um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung in Rosenthal statt.

Die Tagesordnung wird über Aushänge ortsüblich bekannt gegeben.

Bitte beachten Sie bei Überweisungen die Kontodaten unserer Gemeinde:

Gemeinde Ralbitz-Rosenthal

IBAN DE31 850 503 00 30000 11179

Bei der Sitzung des Gemeinderates am 28.01.2016 wurde das Ausscheiden von Herrn Thomas Glausch aus dem Gemeinderat per Beschluss bestätigt.

Herr Glausch hat seinen Austritt aus dem Gemeinderat aus privaten Gründen beantragt.

Wir bedanken uns für seine langjährige aktive Mitarbeit im Gemeinderat und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Hubertus Rietscher, Bürgermeister und der Gemeinderat

Allen Jubilaren gratulieren wir recht herzlich
zum Geburtstag und wünschen ihnen Gesundheit,
Gottes Segen und persönliches Wohlergehen!



13. März	Alfons Retschke	Rosenthal	75. Geburtstag
13. März	Monika Teichmann	Rosenthal	75. Geburtstag
22. März	Georg Schneider	Ralbitz	75. Geburtstag
25. März	Monika Konecht	Schönau	80. Geburtstag
27. März	Rosalia Tzemer	Ralbitz	75. Geburtstag

Auch allen hier nicht genannten Geburtstagskindern wünschen
wir alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.



Einladung

Am Mittwoch, den 16. März findet um 19.30 Uhr ein Vortrag in sorbischer Sprache von Herrn Thomas Zschornak aus Nebelschütz in der Bauernstube in Cunnewitz statt. Er berichtet über seine "Erlebnisse in West-Papua" (ein Teil von Indonesien). Ein Film dazu wird in deutscher Sprache aufgeführt.



Alle Interessenten lädt die
Ortsgruppe der Domowina
Schönau/Cunnewitz ein.

Satzung
über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und
Gewerbsteuer in der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal
- Hebesatzsatzung -

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Abs. 3 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal in seiner Sitzung am 28.01.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Ralbitz-Rosenthal erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 – Festsetzung der Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge 300 vom Hundert
 - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke
(Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 412 vom Hundert
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 390 vom Hundert (*unverändert*)

§ 3 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft. Die Satzung tritt mit Ablauf des 31.12.2016 außer Kraft. Die Satzung ist öffentlich bekanntzumachen.

Ralbitz-Rosenthal, den 29.01.2016


Rietscher
Bürgermeister



Hinweis auf Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften:

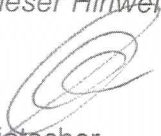
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

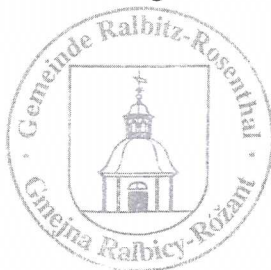
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.


Rietscher
Bürgermeister



ausgefertigt: am 29.01.2016

3. Änderung
zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)

vom 27.04.2000

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.06.2009 (SächsGVBl. S. 323) sowie § 2 und § 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 in der Fassung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 07.11.2007 (SächsGVBl. S. 478) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal in seiner öffentlichen Sitzung am 28.01.2016 folgende 3. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer beschlossen:

Artikel 1 – Änderung der Satzung

Der § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Steuersatz für das Halten eines Hundes beträgt ab 01.01.2017 im Kalenderjahr 40,00 Euro.“

Der § 6 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Absatz 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 50,00 Euro. Ein nach § 7 steuerfreier Hund bleibt hierbei außer Ansatz.“

Artikel 2 – Entrichtung der Hundesteuer

Der § 10 Abs. 2 S.1 wird wie folgt gefasst:

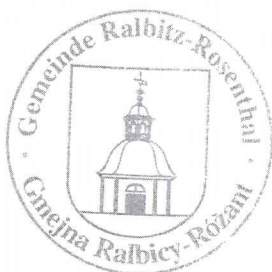
„Die Steuer ist am 01. März für das ganze Kalenderjahr fällig. ...“

Artikel 3 – Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Ralbitz-Rosenthal, den 29.01.2016


Rietzsch
Bürgermeister



Hinweis auf Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

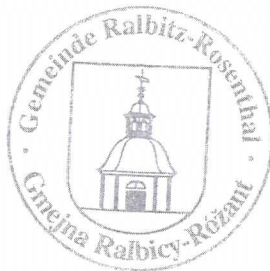
Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;*
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;*
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;*
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist*
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder*
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.*

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.


Rietscher
Bürgermeister



ausgefertigt am: 29.01.2016

Hexenfeuer in der Gemeinde

Aufgrund des ständigen Abbrennens der Hexenfeuer und der Ablagerung von Materialien die nicht verbrannt werden dürfen, wird festgelegt, dass das Ablagern von brennbaren Materialien auf den traditionellen Hexenbrennplätzen in allen Ortsteilen unserer Gemeinde **erst ab Freitag, dem 22.04.2016** möglich ist.

Verantwortlich für eine ordnungsgemäße Durchführung der Hexenfeuer sind die Ortschaftsräte gemeinsam mit den Feuerwehren der Ortsteile. Der Sinn der Hexenfeuer liegt nicht in der Abfallverbrennung sondern in der Brauchtumpflege, die das gemeindliche Zusammenleben fördert. Es sollten zum Erhalt der Tradition und zum Schutz der Umwelt folgende Hinweise beachtet werden

Auszug aus der Polizeiverordnung des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“:

§ 6 - Hexenfeuer und Lagerfeuer

- (1) Die Hexenfeuer am 30. April eines jeden Jahres sowie sonstige Lagerfeuer sind genehmigungspflichtig. Der Antrag auf Genehmigung ist vom jeweiligen Verantwortlichen unter genauer Angabe von Zeit, Ort und Größe des geplanten Feuers spätestens 14 Tage vorher bei der Ortspolizeibehörde einzureichen. Die Genehmigung kann mit Auflagen versehen werden.
- (2) Für das Abbrennen auf Hexenhaufen und Lagerfeuern sind nur Materialien zugelassen, die keine Giftstoffe enthalten oder beim Verbrennen entwickeln (unbehandeltes Holz, Baum- und Heckenverschnitt).
Starke Rauchentwicklung, die andere erheblich belästigt, ist zu vermeiden.

Zulassung von Ausnahmen

Sonstige Lagerfeuer nach § 6 Abs. 1 der Polizeiverordnung bedürfen keiner Genehmigung, wenn ihre Größe im Durchmesser maximal 1,5 Meter beträgt und wenn sie sich im Innenbereich von Ortschaften befinden. Die Bestimmungen des § 6 Abs. 2 der Polizeiverordnung sind zu beachten.

Jagdgenossenschaft Rosenthal

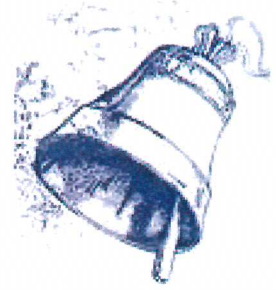
Alle Eigentümer von bejagbaren Flächen in den Orten Gränze, Zerna, Rosenthal, Schmerlitz und Laske sind am 11.3.2016 um 19.00 Uhr herzlich zum Jagdvergnügen in die Gaststätte Ziesch in Zerna eingeladen.

Am 19.4.2016 um 18:30 Uhr findet in Rosenthal die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft mit Vorstandswahlen statt. Die Einladung und die Tagesordnung werden durch Aushänge in den Orten bekannt gegeben.

Die Jagdgenossenschaft Rosenthal verpachtet ab 1.4.2016 die Jagd neu. Interessenten geben bitte ihre Interessenbekundung im Gemeindeamt in Rosenthal ab.



Delanski ZWónčŕ



Serbskŕ zakłŕadna ŕula Ralbicy

Mŕrz 2016 / Ausgabe 49

Sorbische Grundschule Ralbitz

Endlich Ferien!

Am letzten Schultag vor den Winterferien begaben sich alle Schŕler nach dem Erhalt der Halbjahresinformationen in den schŕnsten Faschingskostŕmen in unsere Sporthalle. Dort wartete bereits Discjockey Danilo mit super Musik auf die Narren. Mit lustigen Spielen und Tŕnzen war der Vormittag in der Sporthalle schnell vorbei. Den erschŕpften, aber glŕcklichen Schŕlern schmeckte das Mittagessen dann besonders gut.



Osterpŕckchenaktion

Auch dieses Jahr wollen wir wieder Osterpŕckchen fŕr ein Kinderhaus in Jiřetin sammeln. Gemeinsam mit dem „St.Filomena“-Verein werden die Pŕckchen in der Karwoche nach Tschechien transportiert.

Das Glŕck kann man nicht erzwingen, aber zumindest einladen.



Terminkalender:

- am 26.02.2016 erhalten die Schŕler ihre Bildungsempfehlungen
- bis zum 04.03.2016 melden sich die Schŕler an einer Oberschule oder einem Gymnasium an
- vom 07.-17.03.2016 steht ein **Schrottcontainer** auf dem Parkplatz der Schule
- am 21.03.2016 nehmen die Schŕler der 3. und 4. Klasse am 17. Tag des Kinderwelttheatertages teil
- am 10.03.2016 um 10.00 Uhr wird eine Sportveranstaltung „Ball ŕber das Netz“ in der Sporthalle durchgefŕhrt

Welttheatertag in Bautzen

Am Montag, dem 25.01.2016 wurden wir, Schüler der Sorbischen Oberschule Ralbitz sowie Schüler der benachbarten Schulen, nach Bautzen ins Theater zum „Tag der offenen Tür“ eingeladen. Dieser besondere Tag ermöglichte den Schülern, neue Berufe kennenzulernen und Impressionen für die eigene Berufswahl zu sammeln. Nach einer kurzen Einführung wurde uns das sorbische Theaterstück „Crux abo Zbóžnik pod łožom“ von den Schülern des sorbischen Gymnasiums Bautzen, unter der Leitung von M. Brankatschk, vorgeführt. Das Stück handelte über Drogen, Freundschaft und Schändung von Kreuzen und Denkmälern- entweder mit oder ohne Absicht- im Kreise von vier Jugendlichen.



Danach teilten wir uns in Gruppen auf. Jede Gruppe bekam einen Leiter, der die Schüler zu den verschiedenen Arbeitsplätze des Theaters führte. So besuchten wir die Kulissenbauer, Maskenbildner, Kostümschneider, Pyrotechniker, Schauspieler, Dirigenten, Choreographen, Puppenschauspieler und Spezialisten für Licht und das Bühnenbild. Das interessanteste technische Gerät war gewiss der Apparat, mit dem sich eine Person in die Luft ziehen lässt. Eine lustige Ansicht, die Schüler einige Meter über den Köpfen der anderen hängen zu sehen.

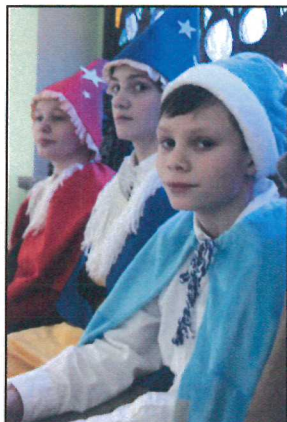


Die Jugendlichen konnten sich aber auch selbst im Tanzen, Singen und Schauspielen ausprobieren. Mit der anschließenden gemeinsamen Auswertung beendeten wir unseren Besuch im Deutsch-Sorbischen Volkstheater in Bautzen. Mit Sicherheit hat jeder von uns einen neuen Einblick in das rege Theaterleben bekommen.



Text: Alena Belkot, Bilder: Michał Domanja, 9.Klasse

Faschingsimpressionen



Ein herzliches Dankeschön an unsere 10-er für die gelungene Faschingsfeier
und das tolle Program am letzten Tag des 1. Schulhalbjahres!
(weitere Bilder auf unserer Internetseite)

INFORMATIONEN - TERMINE - SONSTIGES

01.03.2016

Kompetenztest Mathematik - 8. Klasse

03.03.2016

Kompetenztest Mathematik - 6. Klasse

04.03.2016

Entscheidung über Abwählen der Fächer

Mu/Ku, Geo/Ge - 9. Klasse

17.03.2016

"Hochsprung mit Musik"

„Wichtige Säule der Gemeinde“

Kaum wurde das Jahr 2015 verabschiedet, schon standen in zahlreichen Vereinen unserer Region die Jahreshauptversammlungen an. So auch bei der Feuerwehr Cunnewitz-Schönau. Am Freitag, den 22. Januar haben sich die Kameraden in der Bauernstube in Cunnewitz getroffen, um das vergangene Jahr auszuwerten und die Planungen für 2016 voranzutreiben. Anwesend waren auch der Gemeindeführer, Joachim Mitschink und der Bürgermeister der Gemeinde Hubertus Rietscher. Mit 27 aktiven Kameraden und 7 Kameraden in Alters- und Ehrenabteilung ist die Feuerwehr personell gut aufgestellt. Besonders stolz ist man dort auf den Altersdurchschnitt von 36,2 Jahren bei den aktiven Feuerwehrmännern. So konnten auch 2015 mit Marcel Zschieschang und Philipp Müller zwei neue Kameraden in den aktiven Dienst aufgenommen werden. Insgesamt siebenmal musste die Feuerwehr Cunnewitz-Schönau im letzten Jahr ausrücken. Damit sie für die Einsätze gut gewappnet sind, werden regelmäßig Ausbildungsdienste durchgeführt. 14 solcher Dienste wurden im vergangenen Jahr durchgeführt. Hinzu kommen erfolgreich absolvierte Lehrgänge von drei jungen Kameraden. Einen großen Erfolg konnte auch die Wettkampfgruppe der Feuerwehr mit dem gewonnen „Helmutpokal“ für sich verbuchen. Dieser wird vom ehemaligen Kreisbrandmeister Helmut Liebsch gestiftet. Als Gewinner geht derjenige hervor, der die meisten Punkte bei den Wettkämpfen in der Disziplin Löschangriff der Wettkämpfe im Verbandsverband für sich verbuchen konnte. „Da die Freiwillige Feuerwehr Rosenthal die Tagesbereitschaft nur noch bedingt gewährleisten kann, seit ihr eine wichtige Säule der Feuerwehren in der Gemeinde“, hob der Gemeindeführer die Bedeutung der Feuerwehr Cunnewitz-Schönau hervor.

Er und der Bürgermeister hatten die ehrenvolle Aufgabe, Bernhard Rachel zum 50. Dienstjubiläum und Georg Kilank zum 60. Dienstjubiläum auszuzeichnen. „Unzählige Stunden haben beide für den Dienst in der Feuerwehr geopfert. Auch heute noch packen sie gern an, wenn wir ihre Hilfe brauchen. Dafür gebührt ihnen Dank.“ Mit diesen Worten dankte ihnen der Wehrleiter Silvio Zschorlich.

D. Gruhn



Traditionelles Volleyballturnier um den Pokal des Bürgermeisters

Bereits eine schöne Tradition unserer Gemeinde ist das jährliche traditionelle Volleyballturnier um den Pokal des Bürgermeisters. Seit Jahren ist der Termin der erste Samstag in der Fastenzeit, dass sich die Kameraden in der Ralbitzer Sporthalle treffen. Auch dieses Jahr stiftete der Bürgermeister den Pokal für die Ralbitzer, Cunnewitz-Schönauer, Zernaer und Schmerlitzer Kameraden. Schade, dass die Rosenthaler Kameraden mit keiner Mannschaft am Turnier teilgenommen haben.

5 Mannschaften spielten im Modus Jeder-gegen-Jeden. Sehr schnell zeigte sich der Favorit und so gewann die Schmerlitzer Mannschaft wiederholt den Pokal. Nur den Zernaern gelang es, einen Satz gegen die Schmerlitzer zu gewinnen. Alle anderen Sätze dominierten sie und gewannen souverän den Pokal zum 4. Mal. Den 2. Platz belegten die Cunnewitzer - im Vorjahr den 3. Platz. Den 3. und 4. Platz gewannen mit zwei Mannschaften die Ralbitzer Kameraden. Ein wenig enttäuscht waren die Zernaer. Obwohl sie sich gut präsentierten, reichte es leider nur für den letzten Platz.



D. Gruhn



Untersuchungsmethodik

In der Untersuchung kommen vielfältige Methoden zum Einsatz. Ein wichtiger Bestandteil der Studie ist eine standardisierte Befragung der Einwohner, denn sie sind „Experten“ für die Lebensverhältnisse in ihrem Untersuchungsdorf.

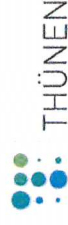
Die Informationen werden durch Interviews mit den Verwaltungen der Dörfer und Gemeinden, mit Vereinen und Wirtschaftsvertretern der Region ergänzt.

Die Ergebnisse werden anschließend vor Ort präsentiert und zur Diskussion gestellt.

Auftraggeber und Organisation

Auftraggeber des Projekts ist das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV). Das Thünen-Institut für Ländliche Räume koordiniert das Projekt. Für Auskünfte mailen Sie an: dorfstudie@ti.bund.de oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter 0531/ 596-5503

Projektpartner



Thünen-Institut für Ländliche Räume, Braunschweig



Fachhochschule Südwestfalen, Institut für Green Technology und Ländliche Entwicklung



Universität Hohenheim, Institut für Sozialwissenschaften des Agrarbereichs, Fachgebiet Ländliche Soziologie



Hochschule Mittweida, Fakultät Soziale Arbeit



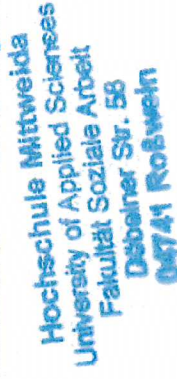
Bergische Universität Wuppertal, Fachbereich Bildungs- und Sozialwissenschaften, Fachgruppe Geographie



Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Institut für Lebensmittel- und Ressourcenökonomik (ILR)



IZT - Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung, Berlin



Herausgeber :
Thünen-Institut für Ländliche Räume, in Zusammenarbeit mit der Thünen-Pressstelle, Bundesallee 50, 38116 Braunschweig.
Fotos: Welling, Thünen-Institut (5); clipart (4)



Ländliche Lebensverhältnisse im Wandel 1952, 1972, 1993 und 2012

- Periodische Untersuchung ländlicher Lebensverhältnisse im 20-jährigen Turnus
- Fokussierung auf 14 – immer gleiche – Untersuchungsdörfer und deren Umland

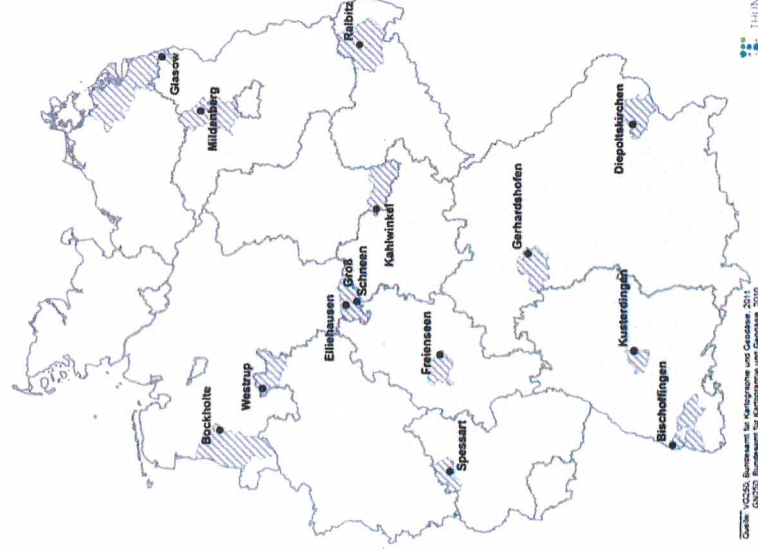


Ländliche Lebensverhältnisse – Pluralisierung und Heterogenität

Seit 1952 wird der Wandel der ländlichen Lebensverhältnisse alle 20 Jahre in immer denselben Untersuchungsدörfern und deren Umland analysiert.

Die 14 Untersuchungsдörfer zeigen vielfältige Facetten naturräumlicher und sozio-ökonomischer Lebenswelten in Deutschland.

Die Untersuchungsдörfer



60 Jahre „Ländliche Lebensverhältnisse“ – eine einzigartige sozialwissenschaftliche Studie

1952 wird die Studie vor dem Hintergrund der Sorge um die Ernährungssicherheit mit Blick auf die Abwanderung der Arbeitskräfte aus der kleinbäuerlichen Landwirtschaft erstmalig durchgeführt. Damals noch aus Mitteln des Marshall-Plans finanziert, stand insbesondere die Landwirtschaft im Vordergrund.

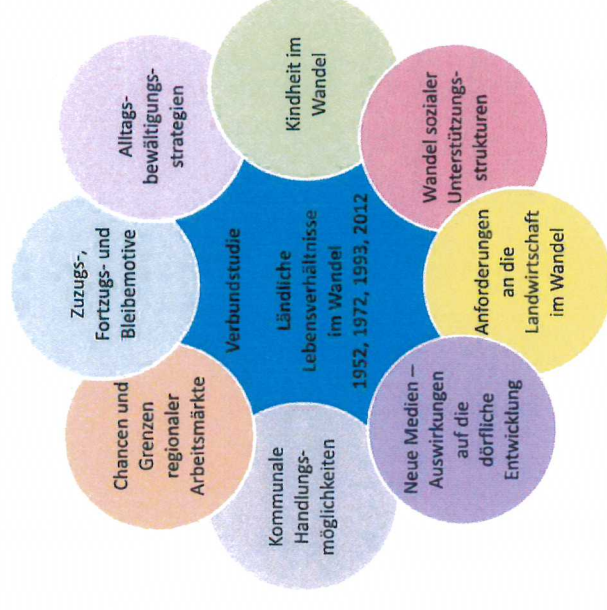
1972 analysieren die Forscher den Strukturwandel in den nun ehemals kleinbäuerlichen Dörfern.

1993 erlaubt die deutsche Wiedervereinigung erstmals, vier ostdeutsche Dörfer in die Untersuchung einzubeziehen.

2012/13 steht die Untersuchung im Zeichen aktueller weitreichender Veränderungen, wie der fortschreitenden Digitalisierung des Alltags oder den Folgen des demographischen Wandels.

Die Kontinuität der Untersuchung ländlicher Lebensverhältnisse – sowohl im Zeitverlauf als auch in der räumlichen Festlegung – macht diese Studie einzigartig.

Themenspektrum 2012 – Spiegel gesellschaftlichen Wandels



Sieben Forschungsinstitute verschiedener Fachdisziplinen bearbeiten jeweils einen Themenbereich. Das Themenspektrum ergibt ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse.

Ziel der Untersuchung ist, die vielfältigen Veränderungen möglichst detailliert abzubilden. Darüber hinaus liefert die Studie grundlegende Informationen für politisches Handeln in ländlichen Räumen.

SOKOŁ RALBICY/HÓRKI

Dypkowe hry w měrcu 2016 / Punktspiele im März 2016

1. mustwo mužů / 1. Männermannschaft

05.03.	15:00	Zeleno-běli Bukecy/Hochkirch – Sokol Ralbicy/Hórki
13.03.	15:00	Sokol Ralbicy/Hórki – FSV Łuty/FSV Lautau

2. mustwo mužů / 2. Männermannschaft

06.03.	10:30	LSV Nowe Město/Neustadt II – Sokol Ralbicy/Hórki II
13.03.	13:00	Sokol Ralbicy/Hórki II – HZ Łaz/Lohsa
20.03.	10:30	LSV Hory/Bergen 1990 II – Sokol Ralbicy/Hórki II

Młodźina A / A-Junioren

06.03.	10:30	SZ Njeswačidło/Neschwitz – HZ Ralbicy/Chróścicy
13.03.	10:30	HZ Ralbicy/Chróścicy – HZ Porchow/Burkau

Młodźina B / B-Junioren

12.03.	10:30	Radebergske ST/Radeberg II – HZ Ralbicy/Kulow
19.03.	10:30	HZ Ralbicy/Kulow – HZ Kinspork/Königsbrück

Młodźina C / C-Junioren

05.03.	09:00	HZ Rakecy/Königswartha – HZ Ralbicy/Chróścicy
19.03.	09:00	HZ Ralbicy/Chróścicy – HZ Njebjelčicy/Nebelschütz

Młodźina D / D-Junioren

12.03.	10:00	Sokol Ralbicy/Hórki – HZ Ćisk/Zeißig
19.03.	11:00	ST Pančicy/Panschwitz – Sokol Ralbicy/Hórki

Młodźina E / E-Junioren

05.03.	09:00	HZ LSV Hory/Bergen 1990 – Sokol Ralbicy/Hórki
11.03.	17:30	Sokol Ralbicy/Hórki – SJ Chróścicy/SG Crostwitz
18.03.	17:30	Sokol Ralbicy/Hórki – SJ Njebjelčicy/SG Nebelschütz

Stara garda / Altherrenmannschaft

04.03.	18:00	halowy turněr w Ralbicach / Hallenturnier in Ralbitz
--------	-------	--

SOKOL RALBITZ/HORKA